

WILDPARK SCHWEINFURT, WIEDER MAL ANDERS!



AB SAMSTAG, 08.01.2022 IST DER WILDPARK WIEDER AN DEN WOCHENENDEN GEÖFFNET!

Wir bitten Sie, die Zutrittsbeschränkungen sowie Hygiene- und Abstandsregelungen strikt zu beachten. Ein Verstoß führt zwangsläufig zu einem Parkverweis!

Informationen für Ihren Besuch an Samstagen und Sonntagen, beginnend ab Samstag, 08.01.2022:

ÖFFNUNGSZEIT: von 10.30 bis 16.30 Uhr!

Bitte verlassen Sie rechtzeitig vor Schließung den Park!

ACHTUNG: Ein- und Ausgang befinden sich am Haupteingang in der Albin-Kitzinger-Straße

Aufgrund der 15. Bayerischen Infektionsschutzverordnung gelten für Ihren Besuch ab Samstag, 08.01.2022, im Wildpark Schweinfurt folgende Regelungen:

Es gilt die „2G-Regel“

Der Eintritt ist nur für geimpfte oder genesene Personen oder für Kinder bis 14 Jahre möglich!

Bitte beachten Sie hierzu folgende Erläuterungen:

Kinderregelung: Kinder, die jünger sind als 14 Jahre, haben unabhängig von Ihrem Impfstatus Zutritt zum Wildpark. Kinder ab einem Alter von 14 Jahren haben nur dann Zutritt, wenn Sie geimpft oder genesen sind. Ein entsprechender Nachweis sowie ein amtliches Lichtbilddokument zur Identitätsfeststellung muss am Eingang vorgezeigt werden.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, haben unter Vorlage eines gültigen PCR-Tests Zutritt.

Maskenpflicht: Das Tragen einer FFP2-Maske ist im Eingangsbereich und beim Toilettengang verpflichtend. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis 5 Jahre. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Maske tragen.

Erläuterung der „2G-Regel“ im Detail auf der folgenden Seite.